

„Neu Staatseman“ schreibt dazu: Wie verläuft, bei der Durchsicht der Mannschaften, über den das Geschworenengericht zu entscheiden hat, das gewöhnliche Verfahren? In der Regel werden die Mannschaften, den eine große Anzahl Mannschaften erhalten haben, in die geschäftlichen Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, im Sommer, bzw. Herbst, haben diese Leute den Geschworenengericht zu Verfügung. Über davon habe die Geschworenengericht zu entscheiden. Man hat deswegen mit einem solchen allgemeinen Einbringung der Mannschaften zu vermeiden. Wenn man von vornherein die unrichtigen Unterabteilungen der Geschworenengericht und Unterabteilungen wegnehmen kann, so werden überhaupt keine Unaufrichtigkeiten in dieser Angelegenheit zutage treten. Manövren würden die Protokolle der Einbringungen der geschworenen Mannschaften fortgesetzt.

Rheinland-Westfalen.

—: Gefängnis und Geldstrafe auf Verweigerung und Barrenvorenthalten. § 5 der Verordnung vom 23. März 1916 gegen übermäßige Freisetzungen bestimmt: Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark.

Der Krieg — ein gutes Geschäft

Der „König-Großstellung“ entnehmen wir folgende Aus-
faltungen:

Der Reiz wirkt auf die verschiedenen Menschen — je nach
ihrer Individualität — verschieden. Die Kunde von einer
solchen Ausstellung hat einen neuen Entzück in der Ge-
meinde geweckt und den Zögern einen jubelnden Zusammen-
sturm ersetzt. Eine empfindsame Frau denkt vielleicht nur der Gefallenen und
Verwundeten und weicht ihnen eine kühle Träne. Jeder ist
seiner Zeit. Es gibt aber Leute, auf welche solche Nachrichten
nicht ganz anders wirken. Als Beispiel geben wir einen Ein-
zelnen an, der in Rombeim, im Reich der Freiheit, Positi-
on als wieder eines angeseheneren Mannes, der sich durch
Finanz- und Großhandelswelt bewegt, Großindustrielle. In seine
Nummer vom 6. März bringt es telegraphische Meldung über
die Schlacht von Verdun und bringt darüber folgenden Kommen-
tar, den wir — Vervielfältigt wie Inhalt — wie folgt an-

Kleinfiedlungsweisen.

Der deutsche Verein Arbeiterfeind in Bielefeld hat vom Staatsministerium ein Gesuch um Maßnahmen zur Förderung des Arbeiterbildungswekens in Preußen durch einen Ausbau des Arbeiterbildungswekens zu lassen, das die Möglichkeit bieten soll, im Laufe von zehn Jahren 175 000 Arbeiter in eigenen Arbeitervereinen mit 124 750 Grundschul- und Berufsausbildung. Der Jahresbedarf an Wohnungen für die in der Arbeitervereine beträgt in Preußen rund 84 000; das sind bisher nur 4 Prozent auf gemeinschaftlicher Grundlage. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen 20 Prozent des Wohnungsbedarfes gedeckt werden durch Arbeitervereine.

Es handelt sich also ausschließlich um

Erhöhen im Durchschnitt von 7000 Watt, vorwiegend in industriellen Betrieben, aber auch für landwirtschaftliche Betriebe und kleine Haushalte, vornehmlich in der Höhe von 12.000 Watt für Verbraucherhäuser, also auch in der Höhe der mittleren Beamten fänden.

Zur Erreichung dieses Zieles schlägt der Verein folgende Maßnahmen vor:

1. Erleichterung der Anschaffungskonditionen: Kreditlinie für die Anschaffung von Kleinanlagen durch Auslastung der nachgelagerten Betriebe. Unterbreitung von Kautions- und Verpfändschätz. Abwärtspreissteigerung auf dem allgemeinen Grundstück, ohne Rentezahlung. Regelung der Kredit- und Schulden aus öffentlichen Mitteln.
2. Renteabsetzung: Befreiung der Steuern auf 50 % der Rente. Befreiung der Rente von der Abgrenzung der Einkünfte. Bei 41 Prozent jährlich für die in der letzten fünfzig ein und zwanzig. Abgrenzung.

Der Streit in England um die

[illegible]

Die Macht des Wortes.

[illegible][illegible][illegible]

ein nummehr strenges Zusammenwirken
dieses Vereinigung der Deutschen wie der Türken,
Die heroischen Baugewerksinnungen
ändern wohl kaum den Lauf der Dinge.
Wir sind nun selbst darin geübt,
wie man Geldgewichte vermischt,
Mit der gemeinlichen Aufstellung
wollten sie mehrfach schon aus Gange.
Wir führten jedoch das Einheitsystem
und waren den ersten in den Rehm,
Sie mischten sich neuen Gemeinheitsgegens,
Da nahmen wir den nächsten beim Schilps,
Dem sie ebenfalls von der anderen Fronten
nicht helfen wollten oder konnten.
Immer fiel einer auf den Rücken
grad in den teilsittigen Augenblicken

„Wo mich steht, einer Welt der Taten. Der darf da
von der Macht des Wortes reden. Heute ist ja der
neunte hundertjährige Umpfang des Bismarckes, die unter größter
Mühe in seinen „Papiere“ vollzogen hat. Am Anfang war
das Wort, das die Welt bewegte, und das Wort, das auf die
Seite einwirkte, in der Paulus seinen Fortschritt sorgte.
Wort behält zu sich kommen, nicht aber zu fragen nach
den Worten der Aufgeklärten, sondern nach ihrer Kraft;
das ist das Wesen des Wortes nicht in Worten, sondern in
Kraft.“

Wie schillerndste Theorien hat und der Geist gezeigt,
die Vaterlandsliebe der großen Worte ist nicht, die Liebe
zu dem Land, das wir lieben, und unter tommes Bedenken
was durch das Wort, das die Welt bewegt, und das Wort,
das die Welt bewegt, und das Wort, das die Welt bewegt,
sollen wir die Macht des Wortes annehmen, der Wort
aus, was herab bewegt, und seine Befehle
maiden, die Welt bewegt, und seine Befehle

Wir denken an den Völkern und unter Feinde. Mit dem
Grund hat man die Liebe, die unsere Feinde gegen und mehr
sollen, das, das eine neue Weltmacht bezeugt. Die
Welt, die die Welt bewegt, und die Welt, die die Welt bewegt,
sollen haben, die Welt, die die Welt bewegt, und die Welt,
sollen haben, die Welt, die die Welt bewegt, und die Welt,

[illegible][illegible]

geföhnt und geleimt mit tauenden Lüssen,
 Ihr multatidigen Kulturpausanten!
 Dann flimmt Euer Weisung zum letzten Akt!
 Wacht und dabet, Wir schlagen den Takt!

-i- -er.

Kriegsgesänge.

Seitgemach paradox ist es, wenn der künste Krieger
 (wunderbar leiser Vordrängmotive betritt): „Guten Morgen

Die Mischelgeschlechte! Derwail! — Was wollen Sie denn
 von dem Damsel! — Um Protektion bitten! Sie ist doch so

färsien in einem Dürrenschmidt.

Die Tabakheuer. „n Schmalz (Schnappflask) tollst du
 zu teuer machst, das deucht es Schmeicheln (schon in Pension

Gekannt, derer Bismarck, das Parke des Reichs
 (Hustens): „An, das ist der Herrschende aller Herrschenden

This image shows a blank, aged, cream-colored page, likely an endpaper or flyleaf of a book. The paper has a slightly textured appearance with some minor creases and discoloration, characteristic of old paper. The left edge of the page is bound, showing the inner hinge and a portion of the adjacent page. The overall tone is a warm, off-white or light beige.

in 1853. Since, how long since Green Street and Point. On

er gelobt, sie auf das Einheitsideal

vielleicht Fremdbildung."

[illegible][illegible]

Stoblen, 30. März. Der k. k. kommandierende General des 8. Infanteriecorps erhält folgende Kabinettsordre des Kaisers vom 27. März beifolgend:

„Ich entsende dem 1. Bataillon des Pionier-Bataillon Nr. 8 zu dem Toge, an dem es vor hundert Jahren gefeiert ist, meinen königlichen Gruß und verleihe ihm in dankbarer Anerkennung seiner guten und besonders in den gegenwärtigen Kriege mit heroischerem Aussehen geleisteten Dienste das Ehreninsignienband, dessen Uebernahme ich mir wünsche. Möge der Kaiserthron keine Dauer auch fernerhin schwinden über dem Bataillon halten und es

[illegible]

Sie. Auf die weitere Frage, wie er das mied, sagte er: Jeden Morgen, ehe ich an die Schäfte und unter die Messen geh, richte ich meine Augen bedäuflich auf drei Dinge: Erstens erblicke ich den Himmel, und erinnere mich, daß mein Hausvaterstuhl und ich aus meines Vaters und Erbens dort oben sei. Zweitens schau ich die zur Erde, und bedenke, wie wenig Raum ich beeh, um einst mein Grab darin zu finden. Drittens endlich schau ich um mich und betrachte die Menge derer, denen es noch schönerer ergöt, als mir. Auf viele Art gestöße ich mich also des Lebens, und sehe mit Wohl und Menschen aufleben in Gott.

Eine Mahnung an Diebe.

Eine für die Seuche Deutschlands besorgte Deutscher-Amerikanerin, die in New York wohnt, hat am 14. Dezember einen großen Bericht über diebstahl, Fälschungen und Täuschungen geschrieben, die in der letzten Ausgabe des „Daily Exemplar“ (New-Herab) an einen ihr bekannter Hochzeiten, der am nächsten Sonntag „geplant“ ist, kurz darauf veröffentlicht wurde, die betonen, daß die ganze Welt den genannten Dämonen des Diebstahls verurteilt worden ist. Frau Friede hat den Bericht mit einem kleinen, aber sehr interessanten Nachtrag versehen.

An die Briten, falls der diesen Brief liest, hat sie geschrieben, daß man mit Tölpeln von Briefen und Tarnen wichtiger Menschen (Baroness Hall), ihre Schwestern und ihre Brüder, die sie selber auch sehr liebt, nicht mehr begnügen kann. Sie hat ihnen gesagt, daß sie nicht mehr begnügen kann, ihren Namen als Dieb und als Diebin zu empfangen.

[illegible]

Kaiser diesem Beitrag enthält das Best eine Anzahl weiterer gleich interessanten und spannenden Inhalts. Eine große Zahl Bilder namhafter Künstler, besonders die farbige Kunstdrucke: Der Kaiser überreicht dem Kaiser von Romo Gernstom das Eisen Kreuz, erheben den Wert dieser Beförderung. Die wir unser Eisen Kreuz erwerben und gestaltet das Best auf einem überaus wertvollen Beitrag aus Deutschlands großer Zeit.

Bekanntmachung

Mr. W. H. 1800/2. 16. R. R. R.

über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinste.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand nach d. 4. Juni 1915 — in Bayern auf Grund des Beschlusses des Reichstages über den Kriegszustand vom 8. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz über die Verordnung vom 31. Juli 1914 — wird nachstehende Bekanntmachung mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zwischenhandlungen nach der Vorschrift des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 2. August 14 (Reichsgesetz E. 339), in der Fassung vom 2. August 15 (Reichsgesetz E. 339), in der Fassung vom 2. August 16 (Reichsgesetz E. 510), der Bekanntmachungen über die Höchstpreise des Gesetzes vom 21. Januar 15 (Reichsgesetz E. 29) und vom 23. September 1915 (Reichsgesetz E. 603) bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehnmal dem Wert wird bestraft:

1. wer die feierlichen Höchstpreise übersteigert;
2. wer einen anderen zum Höchstpreis eines Wertes auffordert, durch den die Höchstpreise übersteigert werden oder sich zu einem solchen Wert erzieht;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufzehrung (§ 23 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseitezieht, abhandelt oder veräußert;
4. wer der Aufzehrung der ausländischen Höchstpreise den Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;

§ 1.

a) dürfen nicht übersteigen die Preise:

1) für Baumwolle, Fintex, Baumwollabgänge, Baumwollabfälle und Ausbaumwolle die in der Preisliste 1 („Baumwollhöchtpreise“) ;

2) für Baumwollgepinde die in der Preisliste 2 („Baumwollgarthöchtpreise“) genannten Sätze.

Sind in vor dem 1. April 1916 abgeschlossenen Verträgen höhere Preise vereinbart, so findet § 10 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (W. 11. 4700/2, 16. R. R. A.), Anwendung.

§ 2.
Von den Anordnungen gegenwärtiger Bekanntmachung sind ausgenommen:
1. Baumwoll-, Baumwollabgänge und Baumwollabfälle, welche nach dem 15. Juni 1915

6. wer Vorträge an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den ausländischen Beamten gegenüber verheimlicht;

6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Beurlastung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

2. Winters und Kunstbaumwolle, welche nach dem 1. Januar 1916 aus dem Ausland nach Deutschland eingeführt worden sind.
3. Baumwollgarnspinnstoffe, die ausschließlich aus in Ziffer 1 und 2 genannten Baumwollspinnstoffen hergestellt sind.
4. Baumwollgarnspinnstoffe, die nach dem 15. Juni 1915 vom Ausland nach Deutschland eingeführt worden sind.

Die von der deutschen Heeresmacht besetzten feindlichen Gebiete sowie das zum Deutschen Reich gehörige Zoll- ausland gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Bekanntmachung.

Die Baumwollhöchstpreise gesten ab Lagerstelle bei
sofortiger Zahlung ohne Abzug.

Die Baumwollgarnhöchtpreise verstehen sich ab Herbst
oder Lagerfrist bei Zahlung binnen 30 Tagen
mit 2 v. S. Kassenabzug.

Bei Bindelgarnen soll das geprekte Bündel von
1 Pfund englisch ohne Schnüre, Dedel und Papier
nicht weniger als 9/10 Pfund englisch (4,480 Kilo.)
oder mit metrischer Nummerierung 4,938 Kilo. netto
Garn wiegen. Abweichungen sind zu verzüchten. Bei
Hüllengarnen verstehen sich die Preise einschließlich
der Hülsen.

Das Gewicht der Hülsen soll jedoch bei **Warpops** und **Miletops** auf kurzen Hülsen 12 v. S., bei **Pincops** von normaler Größe und darüber, ferner bei **Trosclops** auf feichten Hülsen und bei **Kreuzspulen** 2/3 v. S. des berechneten Copsegewichtes (Gewicht von Garn und Hülsen) nicht übersteigen. Uebersteigert das Hüllengewicht diese Grenzen, so ist der Unterschied zwischen dem erhaltenen und dem tatsächlichen Hüllengewicht zu ermitteln.

Troßelgarne und Zwirne auf schweren Hülsen werden ebenfalls einschließlicly der Hülsen, die Hülsen also zum Garnpreis berechnet, doch sind bei Rücksendung der Hülsen innerhalb üblicher oder angemessener Zeit die Hülsen dem Käufer zum Garnpreis netto zu ver-
euten

Unterzeitige Vereinbarungen über Hülsenver-
gütung sind nur insoweit zulässig, als sich hierdurch
nicht ein höherer als der nach § 1 zulässige Höchstpreis
für Garne errechnet.

Ballenpackung ist frei. Für Kisten kann bis 2,50

Die gegenwärtige Bekanntmachung tritt am 1.

Baumwollhöchstpreise.

	a. Baumwolle.	1 kg in Pfennig
1. Nord- und mittelamerikanische Baumwolle:		
a) ordinär	214	
b) hoch ordinär	232	
c) low middling	247	
d) middling, aufzählig, 28 mm	260	
e) full middling, aufzählig, 28 mm	266	
f) good middling, aufzählig, 28 mm	272	
g) full good middling, aufzählig, 28 mm	276	
h) middling fair, aufzählig, 28 mm	282	
Für Abweichungen in Klasse, Stapel und Farbe sind lediglich die höchsten Aufschläge und Abzüge zulässig.		
2. Asiatische Baumwolle:		
a) Cinde, Bengal, Klasse fine	210	
b) Khambeli, Omra, Klasse fine	220	
c) Gomra, Lippur, Siffin	220	
d) Tharwa, Sestern, Northern, Madras, Klasse good	215	
e) Coconada, fair red	215	
f) Bhownagur, Klasse fine	230	
g) Brown, Sindbel, Comptah, Klasse fine	235	
Für abweichende Klassen und lediglich die höchsten Zu- und Abzüge zulässig.		
3. Afrikanische, insbesondere ägyptische, ferner Sea-Island-Baumwolle:		
a) obergrößte und sonstige nachstehend nicht besonders bezeichnete Sorten afrikanischer Herkunft:		
niederste Klasse (fair)	262	
oberste Klasse (fine)	307	
b) Mittlafi, niedrige Klasse (fair)	295	
oberste Klasse (fine)	410	
c) Mahari, niedrige Klasse (middling)	198	
oberste Klasse (fine)	425	
d) Soanovidi, Sefelardis, Sea Island, niedrige Klasse (fair)	323	
oberste Klasse (fine)	450	
Für abweichende Klassen im Verfalls		
4. Asiatische Baumwolle*):		
asiatische Baumwolle, beste Sorte	250	
5. Peru- und Brasil-Baumwolle*):		
Peru- und Brasil-Baumwolle, beste Sorte	300	
b. Sinters*).		
1. Beste spinnfähige Sinters	180	
2. Beste Afafi und Cearo	170	
a. Baumwollabläuge und Baumwollabfälle*):		
1. Baumwollabläuge ägyptischer Herkunft, beste Sorte	200	
2. Sonstige Baumwollabfälle, beste Sorte	176	
b. Kunstbaumwolle*):		
1. Kunstbaumwolle aus besten Fäden	200	
2. Kunstbaumwolle aus gebräunten und un-gebräunten Stoffabfällen, aus gemischt mit Baumwollwolle aus Gornabfällen, beste Sorte	180	
Für gefärbte und gebleichte Baumwolle ufm. treten zu obigen Preisen noch angemessene Veredelungsaufschläge hinzu.		

Baumwollgarnhöchstpreise.

		Preis für 1 kg in Pfennig							
1. Rohw einfache Garne ansechtlich aus ameri-									
kanianischer Baumwolle, auf 1 Kops:									
Nr. 20 englisch 1 Zettel oder Schuß		365							
" 36 Zettel und Nr. 42 Schuß		435							
2. Rohw einfache Garne aus amerikanischer									
baumwolle, gemischt mit Baumwolle an-									
derer Herkunft, jedoch mit mindestens einem									
Teilteil des Gewandts in Baumwolle ameri-									
kanianischer Herkunft, auf 1 Kops:									
Nr. 20 englisch		345							
3. Rohw einfache Garne aus ostindischer oder									
indischer Baumwolle, ferner aus nicht un-									
ter Ziffer 2 fallenden Baumwollmischun-									
gen aus Mischungen vorwiegend aus									
Baumwolle mit Zusatz von anderen Spinn-									
stoffen einschließlic Kautschukmische (voll-									
ständig brennbar sind), auf 1 Kops:									
Nr. 20 englisch		335							
5. Mittliche Garne der Ziffern 1, 2 und									
3 hergestellt nach dem Dreifach-									
verfahrem.									
Zu 1, 2 und 3:									
Für abweichende Nummern bestimmen sich die									
Differenzpreise nach folgenden Abstellungen:									
a) bei Abwägen bis Nr. 26 englisch einschließ-									
lic: je pairs 20/26 englisch ohne Unterschied, ob									
36 Zettel oder Schuß:									
Nr. 6/8	10/12	14	16	18	20	22	24	26	28
-12	-10	-8	-6	-4	-3	-2	-1	0	0
b) bei Abwägen von Nr. 28—44 englisch (Zus-									
s 36/42 englisch):									
Reitgarne	28	30	32	34	36	38	40		
	-8	-6	-4	-3	-2	-1	0		
Schußgarne	28	30	32	34	36	38	40	42	44
	-10	-8	-6	-5	-4	-3	-2	-1	0
a) bei Abwägen von Strampf, Zwirn, Tri-									
kot, oder ähnlichen weichenartigen Garnen									
von denen sich die Differenz nach der Basis									
für Nr. 20 englisch, steigend um je 2 Pf. für									
die Nummer bis Nr. 50, abwärts fallend									
bis zu einem Abwägen von 10 Pf. für Nr.									
10/12:									
Nr. 10/12	14	16	18	20	22	24	26	28	
	-10	-8	-6	-5	-4	-3	-2	-1	0
Nr. 30	32	34	36	38	40				
	+30	+24	+18	+12	+8	+6	+4		
4. Mischgarne, auf 1 Kops:									
Nr. 6 englisch		325							
Abweichende Nummern nach folgender Ab-									
stellung:									
34	5	6	7	8	9	10	11	12	
-6	-4	-3	-2	-1	0	+1	+2	+3	+5
5. Garn, nach dem System der Zweifach-									
element hergestellt, auf 1 Kops:									
Nr. 6 englisch		325							

preis, normiert um folgende Zuschläge pro Kilo-
gramm:

bis Nr. 12 einschließlich	48 Pf.
Nr. 14/20 "	64 "
24/30 "	72 "
36/42 "	80 "
36 "	96 "
40/42 "	104 "
50/54 "	128 "
60 "	150 "
80 "	160 "
100 "	238 "
120 "	308 "
140 "	392 "
160 "	480 "
180 "	588 "
200 "	700 "

Dazugehörigen liegenden Nummern nach Verhöf-
nis. Für gewürzte Zwirne, sogenannte Roh-
netts, bestimmt sich der Höchstpries durch Zu-
schlag auf die Zwirnpreise von

33 Pf. per Kilogramm für die Nummern
Nr. 36 einschließlich,

52 Pf. per Kilogramm für die Nummern ab
Nr. 50 einschließlich,

75 Pf. per Kilogramm für die Nummern über
Nr. 80.

Für Aufmachung auf Kops ist der handelsüb-
liche Zuschlag zu berechnen. Für Aufmachung in
Zweites darf der handelsübliche Zuschlag berech-
net werden.

Bei Etid, Etid, Staps und Häfelgarnen in
handelsfertigen Aufmachungen für den
Kleinerverkauf sind die Bestimmungen
über die Höchtpries von Zwirnen nicht an-
wendbar.

9. Veredelte Garne und Zwirne mit Ausnahme von
Raffablen und Nähnähren:

a) Für gefärbte, melierte, merzefierte, fül-
rierte und galterte Garne und Zwirne tritt
zum Garne bzw. Zwirnpreis ein angemessener
Veredelungszuschlag hinzu.

b) Geflechte Garne und Zwirne.
Zuschlag auf die Garne bzw. Zwirnpreise
30 Pf. per Kilogramm

10. Besondere Aufmachungen:
Soweit der Höchtpries für Kopsaufmachung
bestimmt ist, kann für die Aufmachung in Ban-
den, auf Rezipialen oder als Knäuel
wazps zu dem Kopspreise ein Zuschlag von 3
o. d. für die Aufmachung in Zweites ein
solcher von 6 o. d. hinzugerechnet werden.

Coblenz, den 1. April 1916,

Der Kommandierende General des Reichs-
u. Landeshepys: von Bloch.

Der Commandierende General des 8. Armeekorps: von Plach.



Total-Ausverkauf

der bei dem Brande in meinem Geschäft durch Wasser u. Rauch gelittenen Waren.

Es kommen zum Verkauf:

Kaffee- u. Eßservice, grosse Posten Kaffeekannen, Milchkannen, Gemüsekumpen, Teller etc. in weiss und dekoriert, Waschgarnituren, Tonnengarnituren, Blumenvasen u. -Kübel usw.

Wein- und Biergläser, Glaskumpen und Teller, Bier- und Wasserkrüge.

Kristallwaren, nur durch Rauch gelitten, **spottbillig**.

Blumentische u. Krippen, Figuren, Bilder zu Spottpreisen.

Haushaltungsmaschinen, Lampen, Blech- u. Lackierwaren, wie: Brotkasten, Back- u. Puddingformen
circa 50 bis 60 Prozent Ermässigung.

Herde, Waschmaschinen, Wringmaschinen, 50% Rabatt.

wenig gelitten, mit circa

Eine Partie Klapp-Sportwagen mit Verdeck, sehr wenig in Farbe gelitten, billigst.

Grosse Posten Lederwaren:

Damentaschen, Portemonnaies, Brieftaschen, Zigaretten-Etuis etc.

ganz aussergewöhnlich billig, z. B. Damentaschen von 50 Pf. an, Portemonnaies von 10 Pf. an.

Nickelwaren, Keksdosen, Saftkannen, Schreib- u. Rauchservice, spottbillig.

Taschenmesser zum Aussuchen **10, 20, 30, 50** Pfg.

Emaillewaren und verzinkte Waren nur wenig gelitten, mit **20-50% Rabatt.**

Ein Posten **Krawatten u. Hosenträger** für die Hälfte.

Herren-Hüte u. -Mützen, ferner Mädchen- und Knaben-Mützen aller Art, besonders letztere fast nicht gelitten.

Regenschirme für Herren und Damen, nur die Griffe beschädigt, **spottbillig**.

Ein grosses Regal voll Spielwaren aller Art

werden zu **Spottpreisen** abgegeben.

Der Verkauf der **beschädigten** Waren findet in dem **Hauptgeschäft** und in dem nebenan liegenden **Schenk'schen Lokal** statt. Die **nicht beschädigten** und **neu eintreffenden Waren** werden **nur** in dem gegenüberliegenden Laden der **Ww. Ed. Siebel** verkauft.

Ich bitte die verehrte Kundschaft, wegen **Papiermangel Körbe etc.** mitzubringen und mit dem Einkauf schon in den Vormittagsstunden zu beginnen.

Die Waren sind auf Tischen zum Aussuchen ausgestellt und werden wegen der Reparaturarbeiten und der möglichst baldigen Neuöffnung meines Geschäfts zu wirklich **spottbilligen Preisen** verkauft.

P. Schramm, Gummersbach

Telefon 218.



Bezugspreis: Durch die Boten und Briefträger 24.6.97. für 1 Monat: 1.00; durch die Post: 1.00; halbjährlich 5.00; jährlich 10.00. Einbehalten wird 10% für die Post. Telegramm-Adresse: 30. Gummersbach. Amt Gummersbach.

Mr. 79

Zur Lage

Keine unmittelbare Gefahr droht. Die Lage ist in der Hauptsache durch die militärischen Verhältnisse bestimmt. Die deutsche Flotte ist in der Nordsee stationiert. Die britische Flotte ist in der Atlantik stationiert. Die amerikanische Flotte ist in der Pazifik stationiert. Die japanische Flotte ist in der Ostsee stationiert. Die russische Flotte ist in der Barents stationiert. Die indische Flotte ist in der Arabien stationiert. Die australische Flotte ist in der Südsee stationiert. Die afrikanische Flotte ist in der Mittelmeer stationiert. Die asiatische Flotte ist in der Ostsee stationiert. Die europäische Flotte ist in der Nordsee stationiert. Die amerikanische Flotte ist in der Atlantik stationiert. Die japanische Flotte ist in der Pazifik stationiert. Die russische Flotte ist in der Barents stationiert. Die indische Flotte ist in der Arabien stationiert. Die australische Flotte ist in der Südsee stationiert. Die afrikanische Flotte ist in der Mittelmeer stationiert. Die asiatische Flotte ist in der Ostsee stationiert. Die europäische Flotte ist in der Nordsee stationiert.

Die Lage ist in der Hauptsache durch die militärischen Verhältnisse bestimmt. Die deutsche Flotte ist in der Nordsee stationiert. Die britische Flotte ist in der Atlantik stationiert. Die amerikanische Flotte ist in der Pazifik stationiert. Die japanische Flotte ist in der Ostsee stationiert. Die russische Flotte ist in der Barents stationiert. Die indische Flotte ist in der Arabien stationiert. Die australische Flotte ist in der Südsee stationiert. Die afrikanische Flotte ist in der Mittelmeer stationiert. Die asiatische Flotte ist in der Ostsee stationiert. Die europäische Flotte ist in der Nordsee stationiert.

Der englische Boten